

## Information

BMF - (Registerbehörde)

Fachliche News 2024/03

(2024-0.855.919 BMF/Register der wirtschaftlichen Eigentümer (Registerbehörde))

26. November 2024

# Register der Wirtschaftlichen Eigentümer

Das Bundesministerium für Finanzen darf Sie über folgende Neuerungen im Register der wirtschaftlichen Eigentümer informieren:

<b>Register der Wirtschaftlichen Eigentümer .....</b>	<b>1</b>
Neue WiEReG - Meldefomulare .....	2
Aktualisierung des WiEReG Handbuchs .....	3

## Neue WiEReG - Meldeformulare

Die WiEReG-Meldeformulare, wie sie seit Anfang 2018 für Meldungen an das Register der wirtschaftlichen Eigentümer verwendet wurden, werden mit **Ende November 2024**, zusammen mit allen anderen eFormularen im Unternehmensserviceportal (USP), **eingestellt**. Um weiterhin WiEReG-Meldungen abgeben zu können, wurden neue Meldeformulare entwickelt. Diese bauen auf einer neuen Technologie auf und sind somit zum einen deutlich reaktionsschneller und moderner in der Darstellung und zum anderen besser auf zukünftige Änderungen (Stichwort 6. Geldwäscherichtlinie) vorbereitet.

**Wichtig, bitte beachten:** Die bisherigen Meldeformulare werden mit Ablauf des 3. Dezembers 2024 eingestellt. **Entwürfe von Meldungen** können aus der alten Meldeablage **nicht in die neue Meldungsablage übertragen werden.** Wir empfehlen daher neue Meldungen nur noch mit den neuen Meldeformularen zu beginnen. Da nach dem 3. Dezember 2024 keine Möglichkeit mehr besteht auf die alte Meldungsablage zuzugreifen, empfehlen wir für alle Meldungen, die nicht mehr abgeschickt werden können, eine Meldungszusammenfassung als Pdf zu generieren und die Daten in der Folge manuell in das neue Formular zu übertragen.

Die neuen Formulare orientieren sich in der Systematik der Meldung stark an den alten Meldeformularen, es wurden aber eine Reihe von Verbesserungen vorgenommen. So melden Sie nach wie vor direkte und indirekte wirtschaftliche Eigentümer, Sie können aber oberste Rechtsträger nun entweder bei der Person selbst oder im neuen Reiter „relevante Rechtsträger“ anlegen. Ebenso ist es nun möglich, mehrere Arten des wirtschaftlichen Eigentums bei einer Person einzutragen, sodass diese nicht mehr mehrmals eingetragen werden muss. Dies sollte vor allem bei Personen mit Wohnsitz im Ausland, bei denen viele Daten eingegeben werden müssen und ein Nachweis der Identität hochgeladen werden muss, deutliche Erleichterungen bringen.

Die neuen Meldeformulare finden Sie nun im **WiEReG Managementsystem bei „Einmeldung als berechtigter Parteienvertreter“** und sie umfassen die **Meldung** der wirtschaftlichen Eigentümer für **den Rechtsträger selbst**, die **Meldung als Parteienvertreter**, das Formular für die **Vermerksetzung** sowie das Formular für den **Wechsel des berechtigten Parteienvertreters**.

**Hinweis:** bitte beachten Sie, dass der Zugang zu den Formularen nun **ausschließlich** über **das WiEReG-Managementsystem** erfolgt. Der Weg „eFormulare -> neue Meldung“ steht nicht mehr zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde auch die Meldungsablage neugestaltet. Sie umfasst neben den bisherigen Funktionen wie z.B. die nachträgliche Erstellung des Auftrags zur Meldung umfassende Suchfunktionen, sodass Sie jede Meldung wiederfinden können.

Als umfassendes Nachschlagwerk wurde auch das **WiEReG – Handbuch neugestaltet**.

## **Aktualisierung des WiEReG Handbuchs**

Da mit den neuen Meldeformularen sowohl neue Funktionalitäten eingeführt als auch auf ein komplett neues Design umgestellt wurde, hat die Registerbehörde ein **umfangreiches Handbuch für die Nutzung des WiEReG durch Verpflichtete erarbeitet**. Dieses Handbuch soll als **zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das WiEReG** dienen und Ihnen hoffentlich die Arbeit mit dem WiEReG-Managementsystem sowie den neuen Meldeformularen erleichtern.

Zusammen mit der Aussendung dieser fachlichen News erhalten Sie ebenso das „Handbuch für Verpflichtete zur Einrichtung und Nutzung des Registers der Wirtschaftlichen Eigentümer (WiEReG)“, welches Sie in Zukunft auch direkt im WiEReG-Managementsystem im USP als auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen unter [www.bmf.gv.at/wierereg](http://www.bmf.gv.at/wierereg) abrufen werden können.

Für Rechtsträger wird ein zweites Handbuch zur Verfügung gestellt, welches den Funktionsumfang des WiEReG für Rechtsträger umfasst. Auch dieses wird im WiEReG-Managementsystem bzw. auf [www.bmf.gv.at/wierereg](http://www.bmf.gv.at/wierereg) abrufbar sein.